

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Markt Nr. 52.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptstaatsarchivs Reicha, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Verlagsort: Dresden 1520, Große Straße Nr. 52.

Nr. 178.

Mittwoch, 27. Juli 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postkasten monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Kassegebühren für die Nummer des Aufgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Bestehen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von heute, 1 von heute Grundbesitzer-Beile (7 Seiten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30%. Keine Larve. Demütigter Kontakt erfolgt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Räumlichkeiten, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Überhauptige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verlagsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Abfertigung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. W. A. Reichgraber, Riesa; für Anzeigen: E. H. H. Dittich, Riesa.

Es ist wahrgenommen worden, daß Viehhändler des hiesigen Bezirks verendete Vieh vielfach nicht wie vorgeschrieben, der Fleischschlacht von Stadel in Großenhain zuführen, sondern ohne weiteres innerhalb der eigenen Grundstücke vergraben oder in anderer Weise beseitigen. Dieses Verfahren ist unzulässig. Zur Vermeidung dieser Verletzung werden die Beteiligten hiermit angewiesen, alle Rabauer von Haustieren einschließl. der Hunde, Katzen und des Geflügels an die Städtische Schlachtkasse abzuliefern. Nach Befinden hat die Verbringung der kleineren Rabauer in das Schlachthaus der Gemeinde zu erfolgen. Die Ortspolizeibehörden haben ihr besonderes Augenmerk auf die Beachtung der obigen Vorschriften zu richten.

Großenhain, am 25. Juli 1921.  
1171 a. l. l. Amtshauptmannschaft.

Dem Kommunalverband steht z. St. Griech nicht mehr zur Verfügung. Die Verkaufsstellen können daher auf die zur Belieferung vorgelegten Griecharten, soweit sie noch Bestände haben.

**Kindergartenmehl**  
Sobald Griech wieder eingegangen ist, erfolgt weitere Bekanntmachung.  
Großenhain, am 26. Juli 1921.  
544 b. l. l. Der Kommunalverband.

**Saatgut im Wirtschaftsjahre 1921/22.**  
Der Saatgutverkehr wird sich künftig vollständig freihändig vollziehen. Saatarten werden nicht mehr ausgeteilt. Soweit Anträge auf Erteilung von Saatarten bereits vorliegen, werden dieselben für erledigt angesehen.  
Großenhain, am 25. Juli 1921.  
1042 o. l. Die Amtshauptmannschaft.

**Lebensmittelversorgung bei Aufenthaltswechsel.**  
Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 4. Juni 1917 wird über die Versorgung mit der Rationierung noch unterliegenden Lebensmitteln bei Aufenthaltswechsel folgendes bestimmt:

1. Dauer der Wechsel des Aufenthaltsortes.
  - A. Bei Verzug innerhalb des Kommunalverbandes Großenhain einschließlich der Städte Großenhain und Riesa sind die Brotkarten, da sie im ganzen Bezirk gelten, mitzunehmen, dagegen die Zuckerkarten, sofern der Zucker nicht in Natur mitgenommen wird, zurückzugeben und für die noch gültigen Abschnitte Ergänzungszuckerkarten von der Gemeindebehörde zu erteilen.
  - B. Verzug nach Orten außerhalb des Bezirks.
    1. Etwa in den Händen der Wegziehenden befindliche Brotkarten können in Brotmarken umgetauscht werden.
    2. Zucker kann in Natur mitgenommen werden. Die Zuckerkarten werden für diese Fälle unter 1 A und B 2 ermächtigt, die Abschnitte der Zuckerkarte im Voraus zu belieferen.
    3. Wird von der unter 2 gedachten Berechtigung nicht Gebrauch gemacht, so sind die Brot- und Zuckerkarten bei der Gemeindebehörde beim, bei der von dieser bestimmten Stelle abzugeben, wozu eine Bescheinigung — Abmeldung aus der Lebensmittelversorgung — nach vorgeschriebenem Muster erteilt wird.
    4. Die Abmeldebekanntmachung muß neben der genauen Personalangabe erschöpfend Auskunft darüber geben, an welchem Orte der Inhaber aus der Versorgung ausgeschieden ist und auf welche Zeit er etwa darüber hinaus noch mit Brot bzw. Zucker versorgt ist.

**Vertilgung und Sädhilgung.**  
Riesa, den 27. Juli 1921.

Beim Baden ertrunken. Gestern Dienstag nachmittag in der 5. Stunde ist der Eisenwerksarbeiter Max Alfred Kerschmar aus Riesa in der freien Elbe beim Baden ertrunken. Kerschmar wurde heute vormittag in der 10. Stunde als Leiche aus der Elbe geborgen und polizeilich aufgebahrt. — Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß das Baden in der freien Elbe keineswegs gefahrlos ist. Es wird dabei, insbesondere von Jugendlichen, im Frohgefühl des erquickenden Bades nicht immer die nötige Vorsicht im Auge behalten, wobei andererseits nicht verkannt werden soll, daß allerdings auch beim Baden sich Unfälle ereignen können, die mit mangelnder Vorsicht nicht zu tun haben.

Obkühlung. In der Nacht zum 27. d. M. sind aus einem Schrebergarten an der hiesigen Wäcker Straße etwa 80 Pfund Wirsing von einem Bauern gestohlen worden. Der Täter ist darauf gewesen und durch Ueberlegen der Umdünnung in das Grundstück gelangt. Etwaige Wahrnehmungen hierüber bittet man in der hiesigen Kriminalabteilung zu melden.

Auslösung von Geschworenen. Bei der Auslösung der Geschworenen für die vierte Tagung des Schwurgerichts Dresden 1921 wurde Herr Richard Klemm, Schlosser in Riesa, mit ausgelost.

Sachsen und die Getreidemlage. Nach dem vom Reichstag beschlossenen Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide sind im neuen Erntejahr im ganzen Reich 25 Millionen Tonnen Getreide (Brotgetreide, Gerste und Hafer) durch Umlage auszuführen. Einem rassen Durchschnitt zufolge träfen demnach auf jeden Hektar 25 Doppelzentner Getreide. Die wirkliche Umlage auf die Länder nimmt aber nicht die Höhe zur Grundlage, sondern geht von der Ertragsfähigkeit des Bodens aus. Die Umlage haben die Länder deshalb nach dem Anteil auszuführen, mit dem sie an dem Ernteertrag im Durchschnitt der Jahre 1906/1920 beteiligt sind. Daraus kommt Sachsen, das nach Schaumburg-Steine und Braunschweig im ganzen Reich die höchsten Durchschnittserträge — 20,4 Doppelzentner — aufweisen hat (Preußen nur 17,8, Bayern 16,0, Württemberg 14,1 Doppelzentner), ziemlich schlecht weg. Für Sachsen wird weiterhin die Art und Weise, wie die Umlage verteilt werden soll, recht unangenehm. Am nächsten den Unterschieden in der Leistungsfähigkeit, die sich aus Kleinbauern und Deputatleistungen ergeben, Rechnung zu tragen, wird nach dem Gesetz das Gesamtertragsverhältnis (25 Millionen Tonnen) vom Reich für jeden Selbstversorger nach dem Beitrag von 144 Kilogramm und um die die gegenwärtigen Selbstversorgerleistungen übersteigenden Deputatleistungen erhöht. Den einzelnen Länder wird je nach der Zahl ihrer Selbstversorger und den geleisteten Deputaten der entsprechende Betrag von ihrem Umlagepost abgezogen. Länder, die wenig

5. Die Abmeldebekanntmachung ist bei der Inanspruchnahme der Versorgung des neuen Aufenthaltsortes an dessen Versorgungsstelle abzuliefern. Die neue Versorgung tritt dort je mit dem Tage ein, der sich für Brot und Zucker aus der Bekannmachung als notwendig ergibt.

II. Reiseverkehr.  
1. Als Reiseverkehr gilt der Verkehr, bei dem der ursprüngliche Aufenthaltsort nicht endgültig aufgegeben wird.  
2. Für den Reiseverkehr werden von jetzt ab Abmeldebekanntmachungen nicht mehr erteilt.  
3. Der Reisende hat bis zur Dauer von 3 Monaten

a) Reisebrotmarken  
b) Zuckerkarten  
von seiner Heimatgemeinde zu erhalten.  
Anträge auf Erteilung von Zuckerkarten sind, wie bisher, unter Beifügung der zurückgegebenen Zuckerkarten von der Gemeindebehörde an den Kommunalverband einzureichen.

4. Die Bestimmungen für Militärurlaub, Innenschießer und das Fahrpersonal der Eisenbahnen und Post werden hierdurch nicht berührt.  
III. Personen mit ständig wechselndem Aufenthaltsort ohne Wohnort.  
Personen, die weder einen Wohnort noch einen regelmäßigen Aufenthaltsort haben, müssen bei jedem Wechsel des Aufenthaltsortes die Abmeldebekanntmachung sich ausstellen lassen und beim neuen Aufenthaltsort vorlegen, wo sie dann in die Versorgung aufgenommen werden.

Großenhain, am 26. Juli 1921.  
636 b. l. l. Der Kommunalverband.

Montag, den 8. August, vorm. 9 Uhr sollen im Amtsgericht zu Riesa ca. 257 kg roh gegossene Gahndeser und Messing zum Zwecke des Selbsthilfeverkaufs versteigert werden.  
Der Gerichtsvollzieher.

**Gemeindegrundsteuer in Gröbba.**  
Nach § 13 der Gemeindesteuerordnung sind 10% des gesamten Steuerbetrags durch Grundsteuern zu bedecken.  
Der Steuerbedarf ist vom Gemeinderat festgesetzt und demzufolge hat auf die Zeit vom 1. April 1921 bis 31 März 1922 auf 1000 Mark gemeiner Grundbesitzwert

5 Mark 40 Pf.  
Grundsteuern zu entrichten.  
Die Grundsteuer ist in drei Terminen, und zwar

am 1. August 1921,  
am 1. November 1921 und  
am 1. Februar 1922  
mit je 1 M. 80 Pf. an unsere Steuerkasse, Gemeindeamt, Nummer Nr. 5, abzuführen.  
Gröbba (Elbe), am 26. Juli 1921.  
Der Gemeindevorstand.

**Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa**  
mit Nacharbeitnachweis für das Wollwäckerwerk  
Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Meldzeit für Frauen vorm. 8-10, für Männer 10-12 Uhr.  
Es werden gesucht: 1 Fötter, 1 Korbmacher, mehrere Zimmerleute, 1 Maler für Gelbmalen, 1 Friseur, 3 Stenotypistinnen, 1 Werbedrucke für Zeitg., 1 Verkäuferin a. d. Col.-Branch, Hausmädchen für Herrschaften und Restaurants für Riesa und auswärts, mehrere Landw., Buchbinder und Näher, 1 Schmeldeblechling.

Besserung der Konsumverhältnisse will die Regierung nachgeben. Von vollparteilicher Seite dürften die bisherigen Bemühungen um ein Zustandekommen der beiden Geleise fortgeführt werden. Selbst wenn sie scheitern sollten, kann nach unseren Informationen sowohl aus Regierungs- als auch aus Abgeordnetentiteln von einer Regierungs-Krisis oder von Neuwahlen nicht die Rede sein. Man glaubt überdies in Regierungskreisen an eine Eringung. Grundsteuer und Gewerbesteuer sind auch recht ungenügende Maßparolen.

Die Besetzungsreform. Der Sonderauschuss des Landtages für die Besetzungsreform beriet gestern über die bereits in der Beamtenfachzeitschrift bekanntgegebenen Einsprüche des Reichsfinanzministers sowie über die durch ein weiteres Schreiben vom 22. ds. Mts. mitgeteilte endgültige Stellungnahme zur sächsischen Besetzungsreform, wie sie vom Landtage beschlossen worden war. Nunmehr wird die Regierung auf Grund der gestrigen Beratungen des Ausschusses eine neue Vorlage an die Kammer bringen, in der sie Vorschläge machen wird, in welchen Punkten das Schiedsgericht angerufen werden soll und in welchen Punkten wegen Ausnahmestellung des Widerstandes den Einsprüchen Rechnung getragen werden soll. Diese Vorlage wird am nächsten Donnerstag am Besetzungsausschuss beraten und am Freitag in der Sitzung des Landtages verabschiedet werden. Damit besteht Aussicht, daß die Besetzungsreform doch noch vor dem Herbst unter Dach und Fach gebracht wird, zumal erwartet werden kann, daß der Reichsfinanzminister seine Genehmigung dazu geben wird, daß die nichtbestehenden Bestimmungen des Gesetzes der Besetzungsreform und des Besetzungsplanes sofort in Kraft treten. Schließlich erwiderte der Ausschuss noch die Regierung, zu den demnächst beginnenden Verhandlungen zwischen der Reichsregierung, den Regierungen der Länder und den Episcoporganismen der Beamtenverbände über die Neuauflage des Ortsklassifizierungszeichnisses Mitglieder des sächsischen Landtages hinzuzuziehen, soweit bei diesen Verhandlungen das Gebiet Sachsens in Frage kommt.

Der Wohlhabensverein zur Schaffung von Jugend- und Landheimen e. V., Sitz Dresden, unterhält die beiden bekannten Jugendheime in Klein-Oranienburg (Amtsh. Pirna), deren Eigenart darin besteht, daß sie Kinder bei sich aufnehmen, die infolge ihrer besonderen körperlichen oder geistigen Schwäche in anderen Erziehungsinstituten keine Aufnahme finden. Natürlich entstehen bei der nötigen individuellen Behandlung und Verpflegung der Kinder dem Verein auch besondere Kosten und er bedarf neben laufender Unterhaltung seitens treuer Gönner auch größerer Sonderwendungen. Zur Zeit verendet er seinen 5. Jahresbericht, der über die gesamte Arbeit Auskunft gibt und neue Freunde zu werden versucht. Nähere Auskunft und Berichte sind auf Wunsch zu erhalten durch die Geschäftsstelle des Vereins, Riemann-Allee 10, Dresden-Blasewitz. (Vorstandsmitglied Dr. Brun.) Freundlich zugesandte Spenden können auf das Postkonto Dresden Nr. 1500 überzahlt werden.

Ablehnung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer. In den Ausschüssen des sächsischen Landtages, wo gestern wiederum die Regierungsvorlage über eine Grund- und Gewerbesteuer beraten wurde, kam es zu einer Entscheidung. Die beiden Vorlagen wurden nämlich mit allen bürgerlichen und mit den Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Dadurch ist die sächsische Regierung in eine sehr schwierige Situation geraten, die Finanzminister Helldorf dadurch kennzeichnete, daß er betonte, der Regierung würde bei der Ablehnung der beiden Vorlagen nichts weiter übrig bleiben, als zurückzutreten. — Wie die Sächs.-Böhm. Korrespondenz erzählt, findet heute Mittwoch ein sächsischer Ministerrat statt. Er wird sich in erster Linie mit der Ablehnung der Grund- und Gewerbesteuer im Landtagauschuss befassen. In der Frage der